

Abg. Hartmann merkte an, dass er diesen Antrag trotz mehrfacher Lektüre nicht verstanden habe. Er bat daher zum besseren Verständnis um Beantwortung nachfolgender Fragen:

Unter Punkt 1 werde ausgeführt, dass dies ein zukunftsweisendes Konzept sei, welches aufgrund sich ständig ändernder Rahmenbedingungen als Leitfaden zu betrachten, anzupassen und dynamisch weiterzuentwickeln sei. Ebenso bedürften die Projekte der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Anpassung. Dies sei völlig irritierend, weil Projekte, zu denen es ja auch DIN-Vorschriften gebe, kontinuierlich zu prüfen und unter gegebenen Rahmenbedingungen anzupassen seien. Dieser Punkt sei insoweit völlig überflüssig, weil er eine Selbstverständlichkeit im Rahmen einer Projektbeschreibung darstelle.

Die „Krönung“ des Begleitbeschlusses finde sich unter Punkt 2, wonach alle Projekte und Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr stünden. Es sei nach der Gemeindehaushaltsverordnung keine Überraschung, dass man dies in den Haushalt einstellen müsse, wenn man etwas finanzieren und umsetzen wolle. Das sei eine Selbstverständlichkeit.

Auch Punkt 3 a ergebe sich aus geltendem Recht. So sei bereits in § 1 a des Baugesetzbuches der sparsame Umgang mit Grund und Boden normiert, wonach Eingriffe in Natur und Landschaft vermieden werden sollen. Somit sei die Neuausweisung von Siedlungsflächen stets zu begründen und der Bedarf müsse nachgewiesen werden. Ebenso habe man zu Punkt 3 b in Bezug auf die Reduzierung des Fluglärms eine geltende Beschlusslage im Kreistag, die in Übereinstimmung aller Fraktionen getroffen worden sei. Das sei eine simple Wiederholung, wobei man davon ausgegangen sei, dass sich dies ohnehin im Kreisentwicklungskonzept wieder finde. Außerdem seien – wie unter Punkt 3 d gefordert – die Auswirkungen von Schwerlastverkehren in Bezug auf weitere Aspekte wie Lärm und Ökologie stets zu prüfen. Wirtschaftlichkeitsrechnungen seien vor der Realisierung von Projekten ebenso durchzuführen wie eine Bürgerbeteiligung. Dies sei somit eine Wiederholung geltenden Planungsrechts. Schließlich sei die Berücksichtigung des Elternwillens – wie unter Punkt 3 e gefordert – bereits im Schulgesetz Nordrhein-Westfalen und in Verordnungen des zuständigen Ministeriums geregelt. Dies sei darüber hinaus auch Bestandteil der Regierungserklärung Kraft/Löhrmann und somit erklärter Wille der neuen Rot/Grünen –Regierung.

Insoweit müsse man sagen, dass dieser Antrag im Wesentlichen nur geltendes Recht wiederhole.

Abg. Heuel merkte zur Geschäftsordnung an, dass es nicht üblich sei, Anträge an Fachausschüsse im Kreisausschuss inhaltlich zu diskutieren und einer Bewertung zu unterziehen. Er bitte, den Antrag wie üblich in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Abg. Bausch war erfreut, dass sich die SPD-Fraktion so intensiv mit dem Antrag beschäftigt habe. Aus Sicht seiner Fraktion seien die Inhalte des Antrages aber keine Selbstverständlichkeit und Trivialität, sondern vielmehr eine Klarstellung in dem Sinne, dass dieses Konzept keine Automatik darstelle, sondern es immer der Einzelfallbetrachtung bedürfe. Man habe Anfang des Jahres das Kreisentwicklungskonzept in den Fachausschüssen, insbesondere im Planungs- und Verkehrsausschuss, fachlich beraten, begleitet und festgestellt, dass es noch weiteren Beratungsbedarf gebe, bevor man das Konzept „auf den Weg bringen könne“. Das Ergebnis seien nun die einzelnen Punkte dieses Antrages. Man habe hier eine Einschätzung zu dem Konzept vorgenommen, die man im zuständigen Fachausschuss morgen gerne fachlich vertieft diskutieren könne.

Der Landrat wies darauf hin, dass das Thema bereits auf der Tagesordnung des morgigen Planungs- und Verkehrsausschusses stehe.

Abg. Steiner verdeutlichte, dass mit dem gemeinsamen Antrag einige Themenbereiche präzisiert und hervorgehoben werden sollen. Dass gerade die SPD-Fraktion Punkt 3 e des Antrages kritisiere, sei nicht nachvollziehbar, da doch gerade die SPD-Fraktion den Elternwillen immer in den Vordergrund gestellt habe. Die inhaltliche Diskussion solle morgen im Planungs- und Verkehrsausschuss erfolgen.

Abg. Hartmann stimmte zu, dass die inhaltliche Diskussion im Planungs- und Verkehrsausschuss und aus der Sicht seiner Fraktion auch im Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung erfolgen müsse. Sie müsse aber auch unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden erfolgen. Den beantragten Begleitbeschluss als Versuch einer Konkretisierung zu verkaufen, verärgere ihn aber ein Stück weit. Auch der Landrat nehme bisweilen Stellung zu SPD-Anträgen, er erinnere hier nur an die Kreis Gesamtschule. In einem demokratischen System sei es legitim, einen Antrag auch mal kritisch zu hinterfragen.

Der Landrat stellte das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNEN-Kreistagsfraktionen vom 09.11.2010 in den Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen.